



1. Benützungs-/Mietgesuch (unter Anerkennung der Bestimmungen des Benützungsreglements)

Verein/Firma/Person, Adresse:

Verantwortliche Person (= *Gesuchsteller/Mieter):
(Name/Vorname/Adresse)

Tel: _____

Natel: _____

Raum-/Platzbedarf:

- Turnhalle mit/ohne Bestuhlung mit/ohne Tische/n
 Bühne Tonanlage
 Foyer
 WC, Garderoben, Duschen
 Turnlehrer- und Sanitätszimmer
 Küche, Stauraum, Office
 Geräteraum
 Hartplatz als Parkplatz (Max. Gewicht beim Befahren: 2,5 t)
 Luftschutzräume UG
 anderes (z.B. Sportplatz), Kehrlichtcontainer (240 l/800 l)

Bewirtung von Gästen:

- JA (falls ja: immer Gesuch „gastgewerbliche Tätigkeit“ ausfüllen! Formular erhältlich bei der Gemeindekanzlei Besenbüren)
 NEIN (keine Abgabe von Speisen und Getränken, auch nicht gratis)

Art des Anlasses: _____

Datum des Anlasses: _____ Wochentag: _____

Beginn des Anlasses: _____ Uhr Ende: . _____ Uhr

Anzahl Teilnehmer (geschätzt): _____

Bemerkungen: _____

Die verantwortliche Person haftet allein für alle Schäden, Schadenfolgen und reglementsgemässen Mietkosten, Gebühren und Abgaben (Rechnungsstellung durch die Finanzverwaltung Besenbüren).

Ort, Datum _____ **Zustimmungs-Unterschrift*:** _____

Die Unterschrift gilt auch als Zustimmung zu den Details gemäss nachfolgender Seite 2.

Dieses Formular ist spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Benützung vollständig ausgefüllt an die Kreisschule Bünz, Schulpflege, Chileweg 3, 5624 Bünzen, einzureichen (für Anlässe im August/September 8 Wochen vorher).

2. Bewilligung (Grundlage: Benützungsreglement Besenbüren, Stand 01.05.1996)

Gesuchs-Nr.: _____ Eingang des Gesuchs (bei Schulpflege/Kanzlei): _____

Zustimmung der Kreisschulpflege GKB beschlossen am: _____

Bewilligt durch den Gemeinderat Besenbüren am: _____

Zusätzliche Bestimmungen (Bedingungen, Auflagen, Einschränkungen, Weisungen usw.): _____



2. Berechnung der Kosten, Gebühren und Abgaben für die beantragte Nutzung/Miete

Benützungsgebühr	Fr. _____
Abwartsentschädigung	Fr. _____
Kehrichtgebühr	Fr. _____
Anderes	Fr. _____
Total	Fr. _____

Der Gesamtbetrag ist innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar an die Gemeinde Besenbüren, Finanzverwaltung, Kantonsstrasse 10, 5627 Besenbüren.

Sind für die Durchführung des Anlasses spezielle Bewilligungen durch den Gemeinderat Besenbüren oder andere Instanzen notwendig, so sind damit verbundene Gebühren, Abgaben und Kosten zusätzlich entschädigungspflichtig.

Info über Tarife (Miete/Kosten/Gebühren/Abgaben, ...) und Rechnungsstellung

Hallen-Tarif		Veranstalter	
Eintritt	Wirtschaft	ortsansässig	nicht ortsansässig
ohne	ohne	gratis	260.—
mit	ohne	65.—	390.—
ohne/mit	mit	130.—	650.—
Bühnentarif:		+ 65.—	+ 100.—

Benützung der Turnhalle durch auswärtige Sportvereine

Für auswärtige Vereine gilt für die Benützung der Turnhalle zu sportlichen Anlässen folgender Ansatz:

pro Benützung / pro Training	Fr. 40.—
------------------------------	----------

Der Gemeinderat Besenbüren kann die Benützungsgebühren für besondere Anlässe (d.h. gemeinnützige, der Allgemeinheit dienende Anlässe ohne Gewinnerorientierung bzw. bei Anlässen mit Gewinnerorientierung mit Gewinnverwendung nur für die Allgemeinheit) ganz oder teilweise erlassen bzw. anders festlegen.

Abwartsentschädigung:

Die Anwesenheit des Abwarts bei einem Anlass (ausser den regelmässigen Abendanlässen unter der Woche) wird bzw. ist vorgeschrieben. Die Details sind mit dem Abwart direkt durch den Gesuchsteller zu regeln.

Abendanlass:	bis 00.30 Uhr	pauschal	Fr. 90.—
	bis 02.00 Uhr	pauschal	Fr. 130.—
	ab 02.00 Uhr	pro Stunde	Fr. 18.—
Tagesanlass:	½ Tag (4½ Stunden)	pauschal	Fr. 90.—
	1 Tag	pauschal	Fr. 130.—

Die Arbeiten des Abwarts (inkl. Hilfspersonalaufwand) im Zusammenhang mit ausserschulischen Anlässen, die nicht von den Gemeindebehörden organisiert sind (z.B. Gemeindevers.), sind diesem zu entschädigen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde, sofern nicht direkt mit dem Abwart abgerechnet wird.

Kehrichtgebühr

Es gelten die im Vertragszeitpunkt gültigen Ansätze der Gemeinde Besenbüren für die Kehrichtentsorgung (gemäss Abfallreglement mit Tarifanhängen). Die Abrechnung hierfür erfolgt in der Regel direkt mit dem Abwart. Ausnahmsweise wird dafür Rechnung gestellt. Mindestgebühr: 15.— (bei Anfall von Kehricht).